Gemeinde Wustermark Der Bürgermeister



Antrag

Nr.: A-024/2020 öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	14.09.2020	öffentlich
Ortsbeirat Hoppenrade	14.09.2020	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	15.09.2020	öffentlich
Ortsbeirat Priort	16.09.2020	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	16.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	06.10.2020	öffentlich

Antrag der WWG-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 06.10.2020 hier: Unterstützung der Ortsbeiräte bei der Durchführung ihrer Sitzungen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- 1. dass die Ortsbeiräte im erforderlichen Umfang bei der Durchführung ihrer Zusammenkünfte (weiterhin) unterstützt werden.
- Um eine Entlastung erreichen zu können, ist insbesondere in der Protokollführung eine einvernehmliche Lösung zwischen dem/der Ortsvorsteher/in als Einladende/m und der Gemeindeverwaltung zu finden, für den Fall, dass sich abzeichnet, dass eine Protokollführung aus dem Ehrenamt heraus nicht leistbar ist.
- 3. Ist im Vorfeld der Sitzung erkennbar, dass inhaltliche Fragen eines sich auf der Tagesordnung befindlichen Beratungspunktes eine besondere Anwesenheit eines/r Vertreters/in der Gemeindeverwaltung erforderlich machen, so ist dies zwischen dem/r Ortsvorstehers/in und dem Bürgermeister rechtzeitig zu klären.

Antragsbegründung:

In der Praxis hat sich herausgestellt, dass das Führen des Protokolls letztlich häufig am/an der Ortsvorsteher/in "hängenbleibt". Das gleichzeitige Führen des Protokolls und die Leitung der Sitzung erschweren hier die Ausübung des Ehrenamtes. Für den Fall, dass eine Protokollführung aus dem Kreis der Ortsbeiratsmitglieder nicht möglich ist, soll die Übertragung der Protokollführung nach vorheriger Abstimmung des/der Ortsvorstehers/in mit der Gemeindeverwaltung auf das Hauptamt möglich sein. Unser aller Selbstverständnis soll es dabei sein, dass diese diesbezügliche Inanspruchnahme von Beschäftigten der Gemeindeverwaltung auf ein angemessenes Maß beschränkt bleibt.

Um eine den Ortsbeiräten zugestandene Beteiligung an Entscheidungsfindungen der Gemeindevertretung zu ermöglichen, ist beschlossen, dass in jedem Sitzungsturnus entsprechend den Ortsteil betreffende Vorlagen zur Anhörung des Ortsbeirats diesem zugeleitet werden. Die Aufstellung der jeweiligen Tagesordnung findet im Benehmen zwischen dem/r Ortsvorstehers/in und dem Bürgermeister statt. Hier ist für die WWG der Punkt, dass bei erkennbaren breiteren Informationsbedarf

der/die Ortsvorstehers/in diesen gegenüber dem Bürgermeister anmeldet, damit dieser diesem Bedarf ggf. durch die Entsendung von Beschäftigten in die Ortsbeiratssitzung begegnen kann.

gez. Andreas Stoll Fraktionsvorsitzender WWG

Az.: 01.09.2020